

## Dritte Abtheilung.

### Besondre Regeln des Anstandes und der Höflichkeit.

---

#### Bei Abstattung von Visiten.

Bei Besuchen in vornehmen Häusern erfordert es die Sitte, daß man sich vorher anmelden lasse. Gegenvisiten, die wir Jemanden schuldig sind, dürfen nie lange aufgeschoben werden, wenn man sich nicht den Vorwurf der Unhöflichkeit zuziehn will.

#### Beim Eintritt in eine Gesellschaft.

Wenn man in eine Gesellschaft gehen will, so sehe man zuerst auf sein Aeußeres, und richte sich nach dem, was oben über diesen Punkt gesagt wurde. In allen feinern Kreisen, dann zu jedem Mittagsmahl, zu jeder Gesellschaft, in der Damen zu erwarten sind, zu jeder Versammlung von Herren, wenn diese nicht unter genauen Freunden stattfindet, hat man in einem Frack zu erscheinen. Die schwarze Farbe ist immer vorzuziehn, selbst wenn